

## Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2021

Auf Grund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Laar in der Sitzung am 9. Dezember 2020 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

#### 1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	4.043.900,00 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	4.292.900,00 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	89.600,00 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €

#### 2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.889.700,00 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.760.700,00 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	351.600,00 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	560.000,00 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 €

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	4.241.300,00 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	4.320.700,00 €

### § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2021 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 500.000,00 € festgesetzt.

### § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

#### 1. Grundsteuer

- |   |          |
|---|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 335 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 335 v.H. |

#### 2. Gewerbesteuer

335 v.H.

Laar, den 09.12.2020

Trüün  
Bürgermeister

Duling  
Gemeindedirektor

---

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich, da keine genehmigungsbedürftigen Bestandteile enthalten sind.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG in der Zeit vom 29.12.2020 bis zum 08.01.2021 im Rathaus, Hauptstraße 24, 49824 Emlichheim, Zimmer 40, nach vorheriger telefonischer Anmeldung (Tel. 05943/809-140), und im Büro des Bürgermeisters der Gemeinde Laar, Zollweg 11a, 49824 Laar, ebenfalls nach vorheriger telefonischer Anmeldung (05947/492), öffentlich aus.

Emlichheim, den 22.12.2020



---

Duling  
Gemeindedirektor